



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00136/2021
Hamburg, den 3. März 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 26.01.2021

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 114-029
Flurstücke 770 in der Gemarkung: St. Georg Nord

4.OG: Nutzungsänderung Bürofläche zu Studentenwohnheim/ einer Wohnung mit einem Gemeinschaftsraum und einer Gemeinschafts- Küche für Wohngemeinschaften

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan St. Georg 35
mit den Festsetzungen: MKg, VI, GRZ=1,0, Wo über II, D
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 1 a	24119_04_1384496_AB
0 / 2 a	24119_04_1384496_AK
0 / 7 a	24119_04_M_Anlage Baumpatenschaft_00
0 / 12 a	24119_04_M_BZ_4OG_00
0 / 19 a	24119_04_M_L_00
0 / 20 a	24119_04_M_L-ASTFL-FW_00
0 / 21 a	24119_04_M_Vereinbarung Baumpatenschaft_00

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht von Flächen für Mobilitätshilfen und Kinderwagen in eigenen Räumen, stattdessen Nachweis der Flächen innerhalb der Wohnungen (4.OG) (§ 45 Abs.2 HBauO)

Bedingung

Die nachgewiesene Fläche von 90 cm x 70 cm ist dauerhaft als Abstellfläche für Kinderwagen/Mobilitätshilfen nach § 45 Abs. 2 HBauO bereitzustellen.

- 1.2. für den Verzicht auf Barrierefreiheit für das vorhandene Gebäude (§ 52 HBauO)
- 1.3. für den Verzicht auf Kinderspielflächen (§ 10 HBauO)

Bedingung

Bedingung ist, dass in der Wohnung ein Gemeinschaftsraum von mindestens 15 m² zur allgemeinen Verfügung steht. Der Gemeinschaftsraum (z.B. gemeinsames Wohnzimmer) muss auch als Kinderspielraum zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH